

Stephanie Schlüter

Von: Anne Brodkorb
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 09:39
An: Christoph Gottheil; Herbert Kortüm; Stephanie Schlüter
Betreff: WG: B-Plan: Nord-West" im Ortsteil Darfeld; hier: Stellungnahme
Anlagen: Historisches Overlay_ca.1900.png

Zur Kenntnis



Anne Brodkorb
 Fachbereich II - Planen und Bauen
 Fachbereichsleiterin
 Osterwick, Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl
 Telefon 02547/77-142
 Telefax 02547/77-198
 eMail anne.brodkorb@rosendahl.de
 Web www.rosendahl.de

Von: i
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 09:36
An: Anne Brodkorb <anne.brodkorb@rosendahl.de>
Cc: Guido.Lembeck@cdu-rosendahl.de
Betreff: B-Plan: Nord-West" im Ortsteil Darfeld; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

im Zuge der Beratungen bezüglich der "12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld" bin ich leider darüber hinweggekommen, folgende Anregung mit einzubringen.

Aktuell ist vorgesehen, die Nikolausstraße in Richtung der Straße von Parne als Fußweg in einer Breite von 3m zu verlängern und damit das aktuell dort vorhandene Pättken aufzugreifen. Zusammen mit den jeweils erforderlichen Abstandsflächen ergibt sich so ein Streifen von 9m, der nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht. Im Interesse einer möglichst effizienten Flächennutzung halte ich es für sinnvoll, das Pättken aufzuheben und ebenfalls der Bebauung zuzuführen.

Der Weg scheint nicht historisch gewachsen zu sein (vgl. Anlage), sondern ist vermutlich erst in der jüngeren Vergangenheit entstanden, sodass wohl keine schützenswerten Belange i.S.v § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB tangiert werden.

Die Erschließungsfunktion des Weges erscheint ebenfalls vernachlässigbar. Eine Querverbindung zu dem östlich angrenzenden Baugebiet ist zwischen der Straße von Parne sowie der Straße zur Bleiche sowohl im Norden des Baugebietes als auch im Süden über die Eggeroder Straße gewährleistet. Eine spürbare Abkürzung ist angesichts der geringen Entfernung zur Eggeroder Straße kaum gegeben. Die Eggeroder Straße ist zudem bereits auf Tempo 30km/h herbagestuft und verfügt über zwei breite Gehwege, sodass auch dort für Fußgänger eine sichere Verbindung besteht.

Andererseits würde durch die Aufrechterhaltung des Fußweges unter Umständen ein sensibler Kreuzungsbereich innerhalb des Baugebietes entstehen. Angesichts der eng gefassten Baugrenzen ist damit zu rechnen, dass die angrenzenden Grundstücke mit Hecken o.ä. eingefriedet werden. Aus der Nikolausstraße bzw. dem Fußweg kommende Radfahrer und Fußgänger (insb. spielende Kinder) könnten dementsprechend von Verkehrsteilnehmern auf der Straße von Parne leicht übersehen werden. Der Fußweg sollte daher jedenfalls durch ein Umlaufgitter o.ä. abgesichert werden.

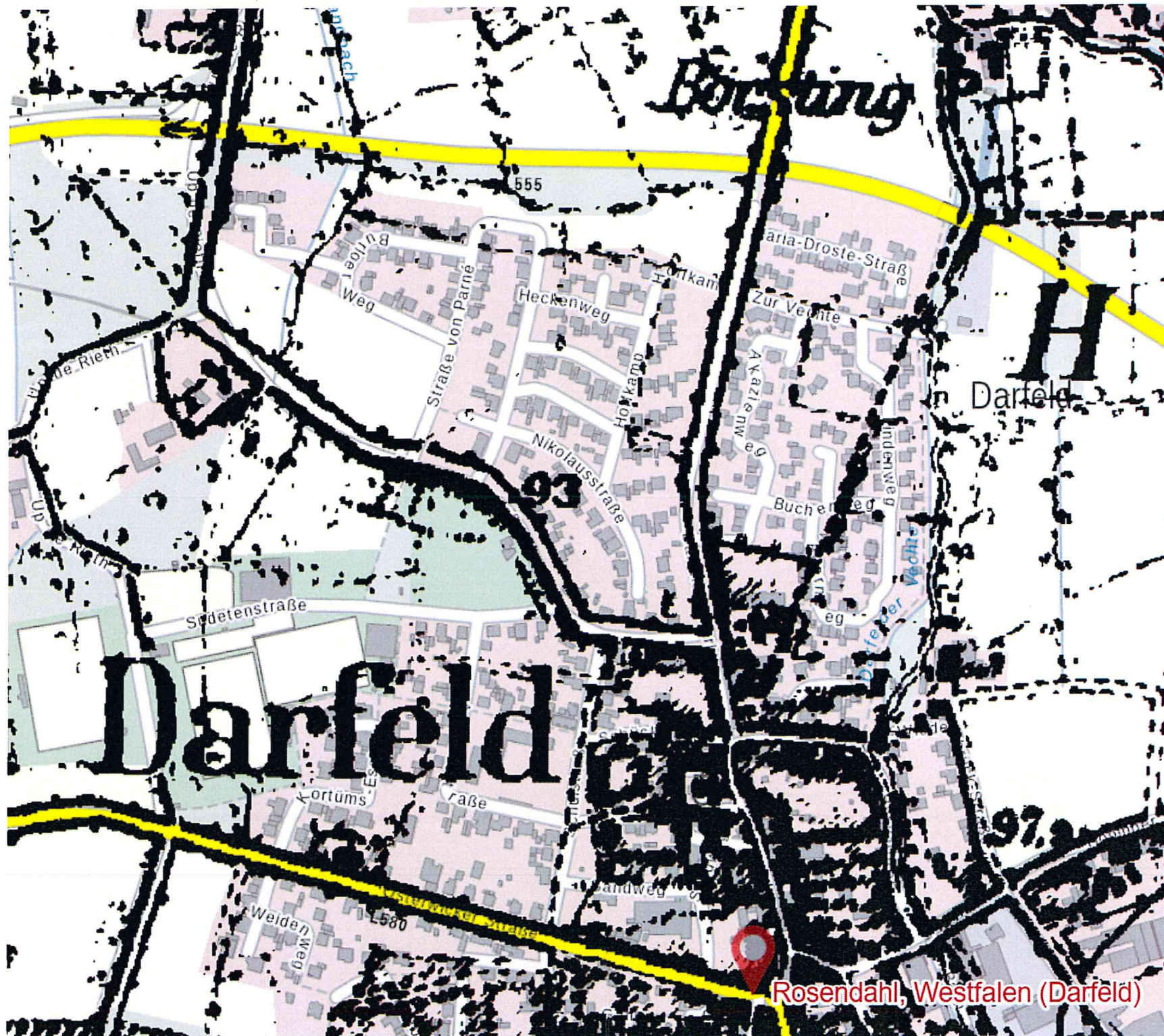
Der aktuell für den PKW-Verkehr als Sackgasse ausgestaltete Teil der Nikolausstraße könnte mittelfristig entsiegelt und den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden, sofern dieser Teil nicht aufgrund der Kanalisation bestehen bleiben muss.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erwägungen möchte ich anregen, die Verlängerung der Nikolausstraße nach Möglichkeit aufzuheben und die Fläche in der Planung als überbaubare Fläche auszuweisen. Falls es doch Gründe gibt, weshalb der Weg erhalten bleiben muss, freue ich mich über eine kurze Rückmeldung.

Ich bitte Sie, diese Eingabe als Stellungnahme i.S.v. § 3 BauGB zu behandeln.

Beste Grüße





**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 06.04.2021
bezüglich der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld**

Anlage I zur SV X/190

Der Anregung, den ausgehend von der „Straße von Parné“ in östlicher Richtung zur „Nikolausstraße“ festgesetzten Fußweg aufzuheben, wird nicht gefolgt.

Ziel der Festsetzung ist es, abseits der stärker befahrenen „Eggeroder Straße“ eine fußläufige Verknüpfung zwischen den bestehenden Baugebieten und im weiteren Verlauf der „Nikolausstraße“ in Richtung Ortskern zu sichern.

Die Bedenken hinsichtlich einer unübersichtlichen Verkehrssituation werden nicht geteilt; zumal der Ausbau der „Straße von Parné“ verkehrsberuhigt erfolgt ist. Die Hinweise zur Sicherung des Fußweges werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkreten Ausbauplanung in die Überlegungen einbezogen.

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.